

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin

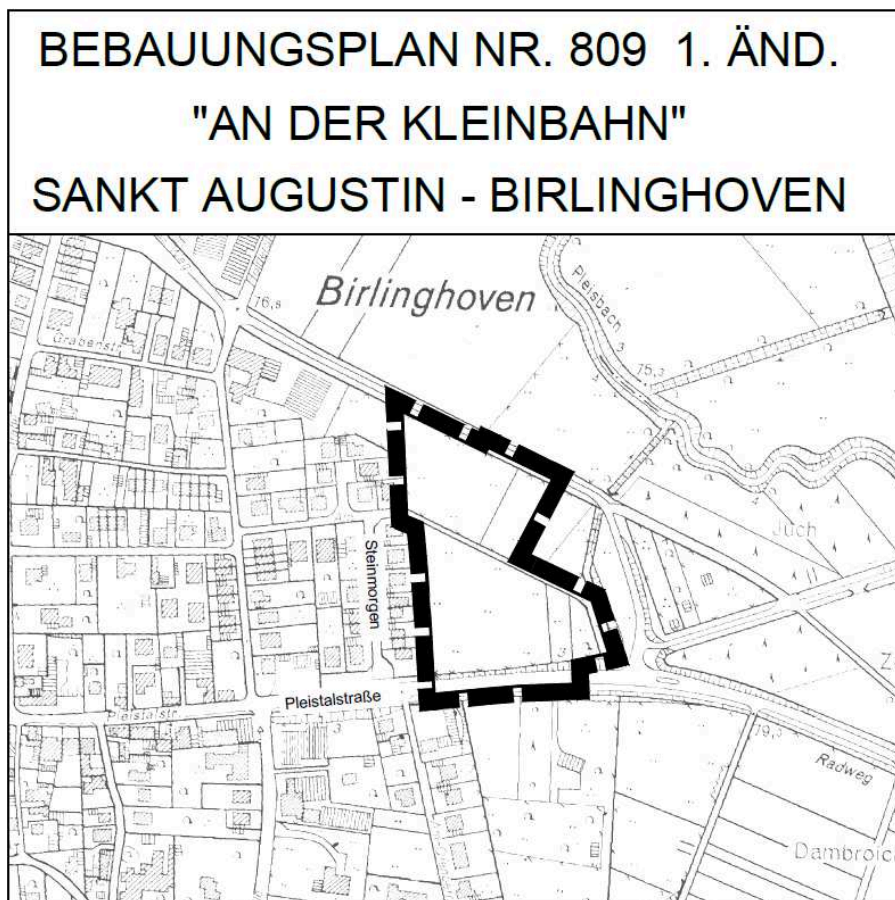


1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ zu beginnen (Aufstellungsbeschluss) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren.

Das Plangebiet ist rund 1,7 ha groß und liegt im Ortsteil Birlinghoven im Bereich zwischen dem östlichen Ortsrand, der Pleistalstraße (L 143) und der Straße Zur Kleinbahn. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10 mit den Nummern 21, 59, 60, 63, 164, 165, 166 und 167 sowie teilweise die Flurstücke 206, 216, 260, 261 und 278 (namenloser Graben).

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes verbessert und somit eine Wiederherstellung der Nahversorgung in Birlinghoven erreicht werden. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Erschließung des Plangebiets über eine direkte Zufahrt von der Pleistalstraße (L 143) zu ermöglichen. Zudem soll nicht mehr erforderliche Bauflächen zurückgenommen werden.

Zu der Planung sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Information	Themen
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Biotoptypenkartierung und Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft Ermittlung von Vermeidungs- und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen
Artenschutzprüfung	Besonderer Artenschutz (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Haselmaus)
Hydrogeologisches Bodengutachten	Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens
Schalltechnische Untersuchung	Gewerbe- und Verkehrslärm

Die Planunterlagen (Vorentwurf, Begründung, Umweltbericht, Erschließungsplanung und umweltbezogene Informationen) können in der Zeit **vom 30.12.2013 bis einschließlich 31.01.2014** im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch auf der städtischen Internetseite www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen-Umwelt, Stadtentwicklung“ unter „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutern zu lassen und Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Diese sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin zu richten. Sie können auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Sankt Augustin erklärt werden.

Sankt Augustin, den 18.12.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister